

Abrechnung von Kurzarbeitergeld (Kug)

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung führt leider zu personellen Überkapazitäten. Soweit keine Regelungen über flexible Zeitkonten zum Ausgleich von solchen Schwankungen durch Abbau von Zeitguthaben herangezogen werden können, ist Kurzarbeit ein Instrument zur Überbrückung konjunktureller Schwächephasen.

Bei der Abrechnung von Kurzarbeit begleiten wir Sie in allen Phasen. Sprechen Sie uns an, wie wir Sie unterstützen können:

- Planung und Beantragung
- Anpassung ATOSS Zeitwirtschaft bzw. PAISY-Zeitwirtschaft
- Parametrierung PAISY
- Leistungsabrechnung mit der Arbeitsagentur.

Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug) wird bei Erfüllung der in §§ 169 bis 182 Sozialgesetzbuch 3 (SGB III) genannten Voraussetzungen gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird. Einzelheiten und Broschüren siehe

http://www.arbeitsagentur.de/nn_27620/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html

Mit dem Betriebsrat muss eine Vereinbarung über die Kurzarbeit abgeschlossen werden.

Modalitäten zur Abrechnung von Kug

Die Modalitäten für die Abwicklung und Abrechnung von Kug werden durch die Bundesagentur für Arbeit (siehe Link oben), den Tarifvertrag und ggf. Betriebsvereinbarung vorgegeben.

Maßnahmen an der Zeitwirtschaft

Die Arbeitszeiten, die wegen Kurzarbeit ausfallen, müssen täglich erfasst werden. Üblicherweise werden diese Zeiten in der Zeitwirtschaft eingegeben und zum Abrechnungstermin an die Entgeltabrechnung weitergegeben.

Maßnahmen an der Entgeltabrechnung

In der Entgeltabrechnung muss geprüft werden, ob bereits Lohnarten zur Abrechnung von Kug vorhanden sind und diese auch den z. Zt. geltenden Modalitäten entsprechen. Über Lohnarten müssen folgende Werte ermittelt werden:

- Sollentgelt
- Istentgelt
- Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Sollentgelt (lt. Kug-Tabelle)
- Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Istentgelt (lt. Kug-Tabelle)
- Kug = Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Sollentgelt - Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Istentgelt

Ggf. müssen noch Ausgleichsbeträge auf Grund tariflicher oder betrieblicher Regelungen ermittelt werden.

Nachweis gegenüber der Bundesagentur für Arbeit

Zur Leistungsabrechnung mit der Arbeitsagentur sind die Kug-Abrechnungslisten (Kug 007, Kug 008) auszufüllen und einzureichen. Für PAISY-Anwender gibt es eine Zusatzkomponente Kurzarbeitsabrechnung, mit der diese Listen generiert werden können.